

Stuttgart, 10.03.2021

Masterplan SBBZ - Phase I

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksbeiräte - alle	Beratung	öffentlich	-
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.03.2021
Schulbeirat	Vorberatung	öffentlich	13.04.2021
Beirat für Menschen mit Behinderung	Beratung	öffentlich	19.04.2021
Jugendhilfeausschuss	Beratung	öffentlich	03.05.2021
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	16.06.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.06.2021

Beschlussantrag

1. Vom aktuellen **Sachstand der Schulentwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen** in Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der **Inklusion** wird Kenntnis genommen (s. Anlage 1).
2. **Der Neustrukturierung der öffentlichen SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ-L)** in Stuttgart anhand nachfolgender Kriterien wird zugestimmt:
 - Regional ausgewogenes Schulangebot
 - Stabile Schulgrößen
 - Anbindung an Campusareale, um Übergänge und Kooperationen zu stärken
 - Entwicklung zur Ganztagschule
 - Vermeidung von Konkurrenzsituationen zwischen Schularten an einem Campus
 - a) Die Verwaltung wird anhand der genannten Kriterien mit einer **langfristigen Planung zur Umsetzung einer Neuordnung der SBBZ-L-Standorte** beauftragt.
 - b) Als ersten Schritt zum Erreichen der Zielsetzungen zur Neustrukturierung der SBBZ-L wird folgenden **schulorganisatorischen Maßnahmen** nach §30 Schulgesetz mit Wirkung zum Schuljahr 2021/22 zugestimmt:

Planregion Nord:

- Zusammenlegung der Seelachschule im Stadtbezirk Weilimdorf mit der Föhrichschule im Stadtbezirk Feuerbach am Standort Seelachschule,
- Zusammenlegung der Haldenrainschule im Stadtbezirk Zuffenhausen mit der Kreuzsteinschule im Stadtbezirk Mühlhausen am Standort Kreuzsteinschule,
- Einrichtung einer Außenstelle der Kreuzsteinschule am Standort Haldenrainschule in Stuttgart-Zuffenhausen.

Planregion Neckar:

- Zusammenlegung der Ausschule im Stadtbezirk Untertürkheim mit der Steigschule im Stadtbezirk Bad Cannstatt am Standort Auschule.

Planregion Innenstadt:

- Zusammenführung der Lehenschule im Stadtbezirk Stuttgart-Süd mit der Hasenbergsschule im Stadtbezirk Stuttgart-West und der Berger Schule im Stadtbezirk Stuttgart-Ost. Dabei wird der Schulstandort der Lehenschule aufgegeben und die Schulbezirke der Hasenbergsschule und der Berger Schule werden neu festgelegt.

Planregion Filder:

- Die Heilbrunnenschule in Stuttgart-Möhringen sowie die Verbundschule Rohr in Stuttgart-Vaihingen bleiben bestehen; es erfolgt eine Neufassung des Schulbezirks der Heilbrunnenschule.

- c) Mit Wirkung zum Schuljahr 2021/22 werden die **Schulbezirke der fortbestehenden sieben SBBZ-L neu festgelegt** (vgl. Anlage 2).
- d) Die Schulen führen vorläufig die **Schulnamen** der Schulstandorte weiter an denen sie zusammengelegt werden (Seelachschule, Kreuzsteinschule, Ausschule, Hasenbergsschule und Berger Schule).
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, ein **Konzept zur schulischen Nachnutzung der Gebäude** Föhrichschule, Haldenrainschule, Steigschule und Lehenschule unter Einbezug der räumlichen Bedarfe umliegender Schulen zu erarbeiten.

Kurzfassung der Begründung

Die inklusive Beschulung hat erhebliche Veränderungsprozesse in der gesamten Stuttgarter Schullandschaft angestoßen. Seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zum 01.08.2015 ist die inklusive Beschulung für alle Regelschulen in der Grundstufe und der Sekundarstufe I verpflichtend. Eltern können für ihr Kind mit festgestelltem sonderpädagogischem Bildungsanspruch zwischen der Beschulung an einem SBBZ oder an einer allgemeinen Schule in Inklusion wählen. Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsanspruch (BA) in Inklusion zählen statistisch seitdem als Schüler*innen der allgemeinen Schule, an der sie unterrichtet werden. Die Sonderpädagogik hat die Aufgabe, junge Menschen mit Beeinträchtigungen nach dem Subsidiaritätsprinzip auch im allgemeinen Bildungssystem zu beraten und zu unterstützen.

Die Schülerzahlen in Inklusion sind seit Stuttgart 2011 als Modellregion für Inklusion begonnen hat, stetig angestiegen und inklusive Lernsettings haben eine hohe Nachfrage erfahren. Seit drei Jahren sind die Stuttgarter Schülerzahlen in Inklusion jedoch wieder leicht rückläufig. Im gleichen Zeitraum stiegen die Schülerzahlen mit attestiertem sonderpädagogischen BA ebenfalls an. Insgesamt gibt es heute im Vergleich zu vor 10 Jahren deutlich mehr Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen BA.

Die Verwaltung hat sich in der ersten Phase des sogenannten Masterplans auf den Bereich der SBBZ-L fokussiert, da hier die drängendsten Veränderungsbedarfe festzustellen sind. Bedingt durch die starken Schülerrückgänge an dieser Schulart sind Zusammenlegungen von Schulstandorten eine vordergründig anstehende Maßnahme, um weiterhin eine stabile Unterrichtsversorgung und Weiterentwicklungsperspektiven für die Schulen zu gewährleisten. Die Neuorganisation der SBBZ-L in Stuttgart soll sich langfristig nachfolgenden Zielen richten:

- Ein **regional ausgewogenes Schulangebot** soll unter Berücksichtigung der Bedarfslage der jeweiligen Planregion geschaffen werden. Für jede Region der Schulentwicklungsplanung in den Bereichen Nord, Neckar, Filder und Innenstadt sind künftig ein bis zwei Standorte vorgesehen.
- **Stabile Schulgrößen:** Für ein gutes Angebotsspektrum und eine stabile Unterrichtsversorgung sollen die öffentlichen SBBZ-L im ersten Schritt mindestens fünf Klassen mit durchschnittlich 60 Schüler*innen führen. Ein schulisches Angebot von fundierter Qualität ist erst ab dieser Schulgröße möglich. Zur Weiterentwicklung als Ganztagschule benötigen die Schulen zudem mindestens 12 Schüler*innen in der Grundstufe, was aktuell nicht von allen SBBZ-L erreicht wird. Langfristig werden 4 bis 6 stabile SBBZ-L mit jeweils mindestens neun Klassen angestrebt, wobei in jeder Planregion mindestens ein SBBZ in dieser Größe vorgesehen ist.
- **Bedarfsgerechtes Schulangebot:** Konkurrenzsituationen zwischen Schularten mit gleichen Bildungsgängen und Schulabschlüssen sind bei der Standortauswahl zu vermeiden. Die SBBZ-L sollen daher vorzugsweise auf Campusarealen

mit Grundschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien verortet werden. So sollen die Schülerzahlen langfristig möglichst stabil gehalten werden.

- **Anbindung an Campusareale, um Übergänge und Kooperationsmöglichkeiten zu stärken:** Ziel ist es, die SBBZ-L künftig an Campusstandorten zu planen, wo möglichst verschiedene Schularten verortet sind. Durch die räumliche Nähe soll die Zusammenarbeit der Schulen erleichtert werden. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten stellt eine wichtige Prämisse dar, sodass Kinder und Jugendliche ihrer Neigung entsprechend zwischen den Bildungsangeboten der Schulen wechseln und eine optimale Förderung bekommen können.
- **Entwicklung zur Ganztagschule:** Die SBBZ-L sollen zu Ganztagschulen ausgebaut werden. Hiermit soll auch dem bei einer Standort-Konsolidierung steigendem Bedarf an Betreuungsangeboten Rechnung getragen werden. Die Anbindung der SBBZ in Campusstrukturen bzw. die Kooperation mit umliegenden Schulen bietet die Möglichkeit Ganztagsangebote schulartübergreifend zu gestalten. Ein Ganztagsangebot in Kooperation mit einer allgemeinen Schule und einem gemeinsamen Träger wird zudem angestrebt.

Der **erste Schritt zur Neuorganisation** der SBBZ-L-Standorte sieht die Zusammenlegung der seither elf SBBZ-L zu sieben Schulen mit einer Mindestgröße von 60 Schüler*innen und 5 Klassen vor, um den Erhalt eines qualitativen pädagogischen Angebots zu sichern. Zunächst kann dabei nicht in allen Punkten der anvisierten Zielsetzung bei der Standortfestlegung der verbleibenden SBBZ-L nach oben benannten Kriterien entsprochen werden, da keine Schulgebäude mit entsprechenden Räumlichkeiten an den gewünschten Campusstandorten kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehen. Die Neustrukturierung, wozu die oben genannten Kriterien als wichtige Prämisse für die Campusentwicklung an verschiedenen Standorten in den Planregionen dienen, wird erst in den kommenden Jahren realisierbar werden. Eine Reorganisation der SBBZ-L betrachtet die Schulverwaltung dennoch als vordergründig, um die Schulart wieder handlungsfähig aufzustellen. Innere Schulentwicklungsprozesse (Besetzung Schulleitungsstellen, Einführung Ganztags, mehr Angebotsvielfalt) sollen nicht aufgeschoben, sondern den Schulen Planungssicherheit mit einer stabilen Schulgröße gegeben werden. Die fortbestehenden sieben Standorte sind so gewählt, dass künftige Entwicklungsperspektiven im SBBZ-L-Bereich offengehalten werden.

Für Schüler*innen der SBBZ-L werden aufgrund von Standortschließungen künftig längere Schulwege entstehen. Dies bedingt eine voraussichtlich übergangsweise Neuregelung zur **Schülerbeförderung**.

Neben den hier in dieser Vorlage aufgezeigten schulorganisatorischen Veränderungen ist ein **Konzept zur Stärkung inklusiver Bildungsarbeit an allgemeinen Schulen** grundlegender Bestandteil der Weiterentwicklung der Bildungsangebote an Stuttgarter Schulen. Dies ist aufgrund des schulgesetzlichen Wahlrechts zur inklusiven Beschulung

und des kommunalen Auftrags zur Schaffung gleichberechtigter Zugangsvoraussetzungen unumgänglich. Mit der Schließung und Konsolidierung der SBBZ-L ist die Stärkung und Weiterentwicklung von inklusiven, wohnortnahen Angeboten dringend notwendig. Hierzu hat die Verwaltung bereits Eckpunkte und Zielsetzungen zur Fortentwicklung im Rahmen des Stuttgarter Ganztageskonzepts skizziert. Diese werden zusammen mit den daraus entstehenden Auswirkungen im vorgesehenen Verfahren zum Doppelhaushalt 2022/2023 dem Gemeinderat im Rahmen einer haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage zur Beratung vorgelegt. Aufgegriffen werden soll zudem die Entwicklung eines **Ganztagskonzepts für die SBBZ-L**, welches Möglichkeiten einer Kooperation mit allgemeinen Schulen auch im Ganztage eröffnet und sich in der Primarstufe am Standard von Ganztagsgrundschulen orientieren soll.

Für die Sekundarstufe ist ebenfalls vorgesehen, ein Konzept gemeinsam mit einem Ganztagskonzept für den weiterführenden Bereich, angepasst an die spezifischen Bedürfnisse von SBBZ, zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

a) Schulgebäude

Die Zusammenlegung der Schulen lassen neue Raumkonzepte und schulortabhängig auch Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gebäuden notwendig werden. Vor allem der Verwaltungsbereich der Schulen bedarf neuer Strukturierungen aufgrund der erhöhten Anzahl an Lehrkräften mit Anwachsen der Schulgröße sowie dem im November 2019 vom Kultusministerium verabschiedeten Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen. Demnach braucht es keine Mindestschülerzahl mehr für ein Konrektorat an SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Gemeinsam mit den Schulen sollen nutzerspezifische Raumkonzeptionen anhand der jeweiligen pädagogischen Konzepte erarbeitet werden. Finanzielle Auswirkungen und notwendige Maßnahmen werden ggf. anhand weiterer Vorlagen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

b) Schülerbeförderung

Die Neustrukturierung der öffentlichen SBBZ-L bedingt eine voraussichtlich übergangsweise **Neuregelung zur Beförderung von Schüler*innen**, die aufgrund der Standort-schließungen zukünftig einen weiteren Schulweg zurücklegen müssen, um ein SBBZ-L zu besuchen. Die konkreten Umsetzungsvorschläge und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Übergangsregelung werden in einer nachfolgenden Gemeinderatsdrucksache konkretisiert und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

c) Weiterentwicklung Ganztagskonzeption

Die entstehenden Auswirkungen einer Weiterentwicklung der Ganztagskonzeption im Sinne der Inklusion sowie für die SBBZ werden im vorgesehenen Verfahren zum Doppelhaushalt 2022/2023 dem Gemeinderat im Rahmen einer haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage zur Beratung vorgelegt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB und Referat AKR haben mitgezeichnet.

Referat SI hat mit nachfolgender Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen mitgezeichnet:

"Im Jahr 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterzeichnet. Insbesondere Artikel 24 und Artikel 7 (UN-BRK) stellen in Verbindung mit Artikel 23 und Artikel 2 Abs. 1 der Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sicher, dass behinderte Kinder und Jugendliche nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Vielmehr soll ihnen gleichberechtigt mit anderen, nichtbehinderten Kindern der Zugang zu einem einbeziehenden, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden. Demnach sollen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems geeignete Vorkehrungen getroffen werden und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine angemessene Bildung zu erreichen.

UN-KRK und UN-BRK streben neben weiterführender gesetzlicher Regelungen (z.B. SGB IX, SGB VIII, SchG) ausdrücklich das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung an. Dies stellt die Grundlage unseres konzeptionellen Handelns und die Umsetzung konkreter Maßnahmen dar.

Insoweit darf die mit dem Masterplan SBBZ gewünschte Orientierung als ein weiterer Schritt in Richtung eines Gesamtkonzepts zur kinderfreundlichen Schule für alle Kinder verstanden werden, welche in ihrer Umsetzung flächendeckend weiterentwickelt sein muss. Konsequenter und zielführender ist es, dies in Stuttgart im Rahmen des städtischen Ganztagsmodells gesamt in Verantwortung des Schulträgers aufzugreifen und zu berücksichtigen.

Es ist notwendig, gemeinsam Strukturen zu erarbeiten, die auch inklusionszurückhaltende Schulen besser erreichen. Damit würde sich künftig auch die Frage erübrigen, wie es vermieden wird, dass diese auf andere Einrichtungen verweisen, weil sie selbst keine Kinder mit Behinderung aufnehmen."

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ausführliche Begründung Masterplan SBBZ
2. Neue Schulbezirke der öffentlichen SBBZ-Lernen

<Anlagen>